

Die VU bezieht Position

Keine massive Streichung des Staatsbeitrags an die AHV und ein positives Stimmungsbild für die Revision der betrieblichen Personalvorsorge: Der Parteivorstand der VU hat in sachlichen Diskussionen die anstehenden Reformen der beiden Sozialwerke aufgearbeitet.

DANIEL BARGETZE

ESCHEN. Der Parteivorstand der VU lehnt die AHV-Revision in der vorliegenden Fassung ab. Am stärksten wurde die geplante Senkung des Staatsbeitrags von 54 auf 20 Millionen Franken kritisiert. «Das ist mit der VU nicht zu machen», sagte Fraktions-sprecher Christoph Wenaweser, und er erhielt einstimmig Unterstützung. Es wurde der Verdacht geäußert, dass es sich bei der Vorlage des Ministeriums für Gesellschaft um ein verstecktes Sparpaket handle.

Christoph Wenaweser präsentierte die Ausgangslage: Nebst der erwähnten Senkung des

Staatsbeitrags um 34 Millionen Franken sollen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um je 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent angehoben werden. Dies, obschon die AHV über eine grosse Reserve von 11,2 Jahresausgaben verfügt.

Blick in die Schweiz

Die Schweizer AHV verfügt über eine Reserve von rund einer Jahresausgabe. Auch hier gibt es Reformpläne, die erstmals 2012 von Bundesrat Alain Berset veröffentlicht wurden: Ein Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen soll schrittweise zweckgebunden der AHV zufließen, das bedeutet notwendigerweise eine Mehr-

wertsteuererhöhung von 8,0 auf 8,7 Prozent. Der Staatsbeitrag des Bundes bleibt dadurch auch nach der Reform bei 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben.

Übereilte AHV-Vorlage

Die Pläne des Gesellschaftsministers Mauro Pedrazzini für Liechtenstein präsentieren sich anders: Eine Mehrwertsteuererhöhung soll im Gegensatz zur Schweiz dem Staatshaushalt nicht zweckgebunden zufließen. Während der Staatsbeitrag in Liechtenstein aktuell noch 19,1 Prozent der Rentenleistungen der AHV entspricht, würde er nach der geplanten massiven Kürzung des Staatsbeitrags im

Jahr 2018 weniger als 8 Prozent der Rentenleistungen der AHV ausmachen. Auffallend ist, dass sich die Schweiz vier Jahre Zeit lässt zur Reform dieses wichtigen Sozialwerkes. Geht es nach dem Ministerium für Gesellschaft in Liechtenstein, soll die Revision hierzulande bereits in einem Jahr ab Erscheinen der Vernehmlassungsvorlage beschlossen werden.

Revision der zweiten Säule

Im nächsten Traktandum erläuterte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer seine Vorlage zur Reform eines weiteren wichtigen Sozialwerkes: die Revision der betrieblichen

Personalvorsorge (BPVG), welche in der Dezember-Session des Landtags in erster Lesung behandelt wird. In der Vorlage geht es darum, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Pensionskassen von Unternehmen geändert werden sollen.

Drei Hauptziele werden damit verfolgt: Erstens die Verbesserung der Vorsorge von Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeiterwerbstätigen, zweitens die Sicherstellung, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz und Liechtenstein gleichwertig sind, und drittens die Beibehaltung der restriktiven Regelung für einen Kapitalbezug. In einer offenen und sachli-

chen Diskussion wurden viele Fragen beantwortet und Argumente abgewägt. Die anwesenden Parteifreunde und insbesondere die Mitglieder der VU-Landtagsfraktion konnten sich ein gutes Stimmungsbild verschaffen.

Informationen im Detail

Die Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag sind online unter www.bua.llv.li > Aktuelle Berichte und Anträge abrufbar:

AHV-Revision: Bericht und Antrag Nr. 108/2015

BPVG-Revision: Bericht und Antrag Nr. 109/2015

